

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Oering

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südlich der Hauptstraße (L80), östlich der Straße Sauer Moor, nördlich landwirtschaftlicher Flächen und westlich des Wirtschaftsweges“ der Gemeinde Oering nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.09.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „südlich der Hauptstraße (L80), östlich der Straße Sauer Moor, nördlich landwirtschaftlicher Flächen und westlich des Wirtschaftsweges“ der Gemeinde Oering einschließlich der Begründung mit Umweltberichten sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Oering nachfolgend benannten, wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen

a)	Baugrundbeurteilung GSB Grundbau-Ingenieure Schnoor + Brauer vom 12.03.2020
b)	1. Nachtrag Baugrundbeurteilung GSB Grundbau-Ingenieure Schnoor + Brauer vom 20.10.2020
c)	Entwässerungskonzept Landgesellschaft Schleswig-Holstein vom 05.10.2020
d)	LAGA-Untersuchung von Eurofins vom 23.03.2020
e)	Gemeinde Oering zum B-Plan Nr. 9, Einleitung in den bestehenden MW-Kanal, hydraulische Berechnung, Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Ingenieure Krüger & Koy vom 26.09.2022
f)	Gemeinde Oering, Kläranlage, Ermittlung der Zulaufbelastung und hydraulische Nachberechnung 1, Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Ingenieure Krüger & Koy vom 26.09.2022, aktualisiert am 25.01.2023
g)	Gemeinde Oering, Kläranlage, Ermittlung der Zulaufbelastung und hydraulische Nachrechnung 2, Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Ingenieure Krüger & Koy vom 24.03.2024
h)	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Erstellung des B-Planes Nr. 9 der Gemeinde Oering, Kreis Segeberg, BHF Bendfeldt Herrmann Franke vom April 2024
i)	Grünordnerischer Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Oering, Kreis Segeberg, BHF Bendfeldt Herrmann Franke vom April 2024
j)	Baulückenerfassung vom Dezember 2014 i.d.F. der Fortschreibung Dezember 2021
k)	Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abt. Immissionsschutz vom 03.07.2024
l)	Gesamtstellungnahme Kreis Segeberg vom 22.07.2024
m)	Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 19.06.2024
n)	Stellungnahme Privat vom 19.07.2024

liegen **vom 09.10.2024 bis zum 11.11.2024**

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 13 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr aus.

Der Plangeltungsbereich ist für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Anlage zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse <http://www.amt-itzstedt.de> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch

übermittelt werden. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Itzstedt, 09.10.2024

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsdirektor –

Anlagen zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Tangstedt

Anlage zur Bekanntmachung des Änderungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Moorkoppel“ der Gemeinde Oering

